



GEMA

Information

KOPIEREN VON NOTEN

Was ist das Urheberrecht?

Weltweit gibt es nationale Gesetze und internationale Verträge, welche die Rechte der Urheber schützen. Das Urheberrecht betrifft unter anderem Musik, Texte (z. B. Romane, Gedichte oder Liedertexte), Bilder (z. B. Fotos, Filme oder Gemälde) oder auch Noten.

Wer ist die VG Musikedition?

Als Verwertungsgesellschaft vertritt die VG Musikedition die den Herausgebern, Verfassern oder Verlegern von Ausgaben und Musikwerken im Sinne der § 70 UrhG und § 71 UrhG zustehenden Rechte. Für beide Formen - wissenschaftliche Ausgaben und Erstausgaben (Editio princeps) - gilt eine urheberrechtliche Schutzfrist von 25 Jahren.

Fotokopien von Noten

Das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Noten ist grundsätzlich verboten. Handelt es sich jedoch um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk oder um die Aufnahme in ein eigenes Archiv, sind Ausnahmen dieses Verbots möglich. Aber auch in diesem Fall nur unter der Voraussetzung, dass die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird. So lautet die eindeutige Sprache des Gesetzes (§ 53 Abs. 4 UrhG).

Allerdings haben die Musikverleger die Verwertungsgesellschaft Musikedition beauftragt, unter bestimmten Bedingungen Ausnahmeregelungen von diesem Fotokopierverbot zu lizenzieren. So existieren beispielsweise Pauschalverträge mit den beiden großen Kirchen, zahlreichen Freikirchen sowie der Kultusministerkonferenz. Diese Institutionen zahlen jährlich an die VG Musikedition einen bestimmten Betrag, der es ihnen erlaubt, in einem eng bestimmten Umfang Fotokopien anzufertigen.

Pfarrer z.B. dürfen Fotokopien für den Gemeindegesang im Gottesdienst oder in gottesdienstähnlichen Veranstaltungen von einzelnen Liedern oder Liedtexten anfertigen (nicht aber für Aufführungen z.B. des Kirchenchores). Lehrer, die an einer staatlichen Schule tätig sind, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung Kopien ausschließlich für den Unterrichtsgebrauch und für Prüfungszwecke maximal in Klassenstärke herstellen.

Andere Gruppen, insbesondere Chorleiter, Lehrer an Musikschulen oder sonstige Musiker können sich unter keinen Umständen auf die mit der VG Musikedition abgeschlossenen Pauschalverträge berufen.

Weitere, ausführliche Informationen zum Thema „Fotokopierverbot für Noten“ gibt es bei der

VG Musikedition
Königstor 1A
34117 Kassel
Tel.: 0561/109656-0
Fax: 0561/1096-20
info@vg-musikedition.de
www.vg-musikedition.de

Stand 04/05